

## Unisono-Förderungen an Studierende

### 1. Förderbar sind:

- Reisekosten und/oder Teilnahmegebühren für Meisterkurse, Seminare, Summer-Schools, Orchesterwochen etc.  
Richtwert: 200 Euro pro Person und Kalenderjahr
- Auslandssemester  
Richtwert: 150 Euro pro Monat, einmal pro Person
- Instrumentenankäufe: maximal 15 % der Anschaffungskosten,  
Richtwert: 200 Euro

### 2. Voraussetzungen:

Hauptfachstudium, Empfehlung durch den/die Hauptfachlehrenden, soziale Bedürftigkeit.

### 3. Einreichung:

Grundsätzlich VOR dem Projekt/Ankauf;  
jedenfalls unter Angabe der Kosten und der sozialen Lage bzw. unter Vorlage eines Original-Zahlungsbeleges.

### 4. Fristen und Adresse:

Im Zeitraum von 01. bis 31. März bzw. 01. bis 31. Oktober an die Universitätsdirektion.